



**MA 48, Prüfung
der unentgeltlichen
Überlassung von
Sachgütern
(ausgenommen
Fahrzeuge) an
soziale Projekte**

StRH III - 2342821-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern (ausgenommen Fahrzeuge) durch die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark. Dabei wurden die Tätigkeiten der geprüften Stelle in den Jahren 2020 bis 2022 in die Betrachtung einbezogen.

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark war im Sinn des umweltpolitischen Auftrages bestrebt, den „Re-Use“-Gedanken in die Wiener Bevölkerung weiterzutragen. Dazu gehörte es u.a. auch, Altwaren (wie z.B. Textilien, Möbel, Elektrogeräte, Geschirr, Fahrräder) wieder in den Wertstoffkreislauf einzubringen oder die weitere Nutzung bei noch gebrauchsfähigen Waren durch Weitergabe zu forcieren. In Verfolgung des Mottos „Ihre Spende macht Sinn“ sollte die Wiener Bevölkerung zur Abfallvermeidung zusätzlich motiviert werden mit dem Gedanken, dadurch auch soziale Organisationen zu unterstützen. Anstatt Altwaren im Restmüll zu entsorgen, sollte die Wiener Bevölkerung angespornt werden, diese zu spenden. Die Wiener Bevölkerung hatte dazu die Möglichkeit, die Altwaren bei den Mistplätzen oder direkt beim Altwarenmarkt 48er-Tandler abzugeben.

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark erhielt Altwaren nicht nur im Wege der Abgaben durch die Wiener Bevölkerung, sondern auch von der MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik, vom Fundservice der Stadt Wien, im Rahmen von Entrümpelungen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen und als Sachspenden von privaten Unternehmen. Die Altwaren wurden im Altwarenlogistikcenter der geprüften Stelle gesammelt, sortiert und bei Unbrauchbarkeit Partnerfirmen zur Weiterverarbeitung oder Entsorgung übergeben. Alle verkaufswürdigen Altwaren wurden z.T. geringfügig repariert und sodann im Altwarenmarkt 48er-Tandler verkauft oder unentgeltlich sozialen Projekten überlassen.

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark überließ im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022 Sachgüter an verschiedene nationale oder internationale Projekte. Als rechtliche Basis zog die geprüfte Stelle einen Beschluss des Gemeinderatsausschusses Umwelt aus dem Jahr 2015 heran. Im Zuge der Prüfung war die Empfehlung auszusprechen, mit den maßgeblichen Stellen des Magistrats der Stadt Wien abzuklären, ob dieser Beschluss die im Betrachtungszeitraum praktizierte unentgeltliche Überlassung von Sachgütern im festgestellten Ausmaß rechtlich abdeckt. Darüber hinaus waren Empfehlungen hinsichtlich der Festlegung eines Prozessablaufes und der Dokumentation auszusprechen.

Der StRH Wien unterzog die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern (ausgenommen Fahrzeuge) durch die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einer Prüfung und teilt das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	9
1.1	Prüfungsgegenstand	9
1.2	Prüfungszeitraum	9
1.3	Prüfungshandlungen	10
1.4	Prüfungsbefugnis	10
1.5	Vorberichte	10
2.	Aufgaben der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark.....	10
3.	Tätigkeiten im Rahmen von sozialen Projekten	11
3.1	„Re-Use“-Gedanke und soziale Projekte	11
3.2	Historische Entwicklung.....	12
3.3	Exkurs: Entgegennahme und Behandlung von Altwaren	12
3.4	Rechtliche Basis für Schenkungen	15
3.5	Vorgehensweise bei nationalen und internationalen sozialen Projekten	17
4.	Ablauf und Statistiken	18
4.1	Zuständigkeiten	18
4.2	Nationale Anfragen.....	19
4.3	Internationale Anfragen	20
4.4	Statistiken	21
5.	Stichproben	26
5.1	Stichprobe 1: nationales Projekt im Jahr 2022.....	26
5.2	Stichprobe 2: internationales Projekt im Jahr 2021	28
5.3	Stichprobe 3: sonstige Weitergabe im Jahr 2020.....	30

6. Zusammenfassung der Empfehlungen 30

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Überlassung von Sachgütern nach Gewicht in kg.....	22
Tabelle 2: Überlassung von Sachgütern nach Warenwert in EUR	22
Tabelle 3: Überlassung von Sachgütern im Jahr 2020	23
Tabelle 4: Überlassung von Sachgütern im Jahr 2021	24
Tabelle 5: Überlassung von Sachgütern im Jahr 2022	25
Abbildung 1: Überlassung von Sachgütern für griechische Waldbrandopfer	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GEM	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
GGU	Gemeinderatsausschuss Umwelt
HO 2018	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018
ID	Identifikationsnummer
inkl.	inklusive
ISWA	International Solid Waste Association
kg	Kilogramm
lit.	litera
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
PC	Personal Computer
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
t	Tonnen
u.a.	unter anderem
UKI	Unterstützungskomitee zur Integration von MigrantInnen
v.H.	von Hundert
v.T.	von Tausend
VRV 2015	Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung 2015
VVF	Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern an soziale Projekte durch die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, wobei die unentgeltliche Überlassung von Fahrzeugen nicht von der Prüfung umfasst war. Der Schwerpunkt der Einschau lag auf der Darstellung und Beurteilung der Aufgabenwahrnehmung durch die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark primär nach den Prüfungsmaßstäben der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abwicklung von Projekten mit internationalem Bezug wurde die Zusammenarbeit der geprüften Stelle mit der MA 27 - Europäische Angelegenheiten in die Betrachtung miteinbezogen.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die weitere Verwendung der überlassenen Sachgüter durch die Empfängerinnen bzw. Empfänger. Auch wurde die Festlegung des Markt- bzw. Zeitwertes der überlassenen Sachgüter nicht betrachtet. Nicht beurteilt wurde zudem die korrekte Verbuchung der Gegenstände entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben (wie beispielsweise der HO 2018, der VRV 2015 und der VVF). Des Weiteren waren die von der geprüften Stelle an die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen entrichteten Leistungsentgelte nicht prüfungsgegenständlich.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 1. Halbjahr 2023 von der Abteilung Umwelt und Wohnen des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 10. Jänner 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 5. Dezember 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Begehungen vor Ort, Literatur- und Internetrecherchen sowie Interviews bei der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und der MA 27 - Europäische Angelegenheiten. Ortsaugenscheine fanden am 28. Februar und 14. Juni 2023 statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem StRH Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Aufgaben der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark oblag lt. GEM u.a. die Erbringung folgender abfallwirtschaftlicher Leistungen:

- die Organisation und Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von Altstoffen (öffentliche Altstoffsammlung) sowie der Abfallbehandlung,
- die Weitergabe von Abfällen an befugte Sammlerinnen bzw. Sammler sowie Behandlerinnen bzw. Behandler zur Verwertung oder Beseitigung sowie
- die Abfallsammlung, Abfallbehandlung und Abfallverwertung.

Darüber hinaus war sie für die Verwertung und den Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen erfassten Abfälle und sonstigen Gegenstände sowie von aus Abfällen hergestellten Produkten zuständig. Auch

unterstützte sie die MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik bei der Verwertung ausgeschiedener gemeindeeigener Sachgüter. Weiters war sie mit der Führung von Mistplätzen und Problemstoff-Sammelstellen sowie mit dem Verkauf der städtischen Kraftfahrzeuge beauftragt.

3. Tätigkeiten im Rahmen von sozialen Projekten

3.1 „Re-Use“-Gedanke und soziale Projekte

3.1.1 Ein soziales Projekt stellt lt. Literatur ein Vorhaben dar, welches sich mit dem Leben anderer Menschen befasst und versucht, diese Menschen in ihren Lebenssituationen zu unterstützen. Die Notwendigkeit solcher Projekte entsteht durch die Ungleichverteilung von Gütern und Mitteln auf der Welt. Ein soziales Projekt beruht auf Freiwilligenarbeit mit dem Ziel, Menschen ohne Gegenleistung zu helfen, indem benötigte Unterstützung, Beratung und Sachleistungen angeboten werden.

3.1.2 Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark sah sich im Sinn des umweltpolitischen Auftrages verantwortlich, den „Re-Use“-Gedanke in die Wiener Bevölkerung weiterzutragen. Dieser Auftrag bestand seitens der EU („Zero Waste Programme“), seitens des Bundes (Bundesabfallwirtschaftsgesetz) und seitens der Stadt Wien (Wiener Abfallwirtschaftsplan 2019-2024). Zur Umsetzung dieses Auftrages gehörte es, Altwaren (Textilien, Möbel, Elektrogeräte etc.) wieder in den Wertstoffkreislauf einzubringen oder die weitere Nutzung bei noch gebrauchsfähigen Waren durch Weitergabe zu forcieren. Nach dem Motto „Ihre Spende macht Sinn“ sollte lt. geprüfter Stelle die Wiener Bevölkerung zur Abfallvermeidung zusätzlich motiviert werden, mit dem Gedanken, dadurch auch soziale Organisationen zu unterstützen. Der soziale Gedanke sollte in Krisenzeiten auch die Nachbarschaftshilfe fördern. Zeitgleich sollten tierliebende Menschen zusätzlich angespornt werden, anstatt Altwaren im Restmüll zu entsorgen, diese zu spenden, da die Einnahmen aus den Verkäufen in den 48er-Tandler Filialen dem TierQuarTier Wien übergeben wurden. Das Konzept des 48er-Tandlers wurde u.a. durch den „Re-Use“-Gedanken und als Quelle für die Vergabe für humanitäre Zwecke mit dem ISWA Communication Award und dem EMAS Award prämiert.

3.2 Historische Entwicklung

3.2.1 In den 80er und 90er Jahren wurden internationale Spendenaktionen über die Magistratsdirektion in Kooperation mit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark abgewickelt, wie z.B. die Rumänienhilfe zu Weihnachten bzw. Hilfslieferungen im Zuge des Jugoslawienkrieges.

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark organisierte danach im Jahr 2004 erstmalig eine internationale Spendenaktion für rumänische Kinder selbstständig. Im Zuge dieser Aktion konnten über die Mistplätze 330 Fahrräder, 150 Paar Skier und 4 Rodeln gesammelt und übergeben werden. Im Folgejahr wurde Spielzeug sowie Kleidung dem Flüchtlingslager in Traiskirchen übergeben und im Jahr 2006 über die MA 10 - Kindergärten eine Sammlung für Spielzeug für humanitäre Zwecke durchgeführt.

3.2.2 Diese 1-mal jährlich stattfindenden Aktionen wurden lt. geprüfter Stelle bis 2015 auf gleiche Weise weitergeführt, bis der 48er-Tandler im 5. Wiener Gemeindebezirk eröffnet wurde und somit diese sozialen Projekte ausgedehnt werden konnten. Im Sommer 2022 wurde zudem eine 2. 48er-Tandler Filiale im 22. Wiener Gemeindebezirk eröffnet.

3.3 Exkurs: Entgegennahme und Behandlung von Altwaren

3.3.1 Im Zuge ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgabenerfüllung gelangte die geprüfte Stelle u.a. zu Altwaren, wobei es sich z.T. um gebrauchte, aber gut erhaltene und funktionsfähige Gegenstände unterschiedlicher Art handelte, wie z.B. Möbel, Elektrogeräte, Geschirr, Textilien, Bücher oder Sportgeräte.

Diese Gegenstände wurden entweder im 48er-Altwarenmarkt im 5. und 22. Wiener Gemeindebezirk (dem zuvor angeführten 48er-Tandler) zum Verkauf angeboten oder - was Gegenstand dieser Prüfung des StRH Wien war - sozialen Projekten unentgeltlich überlassen.

3.3.2 In den Besitz von Altwaren gelangte die geprüfte Stelle durch unterschiedliche Stellen, die im Folgenden kurz überblicksweise dargestellt werden.

Auf den 13 Mistplätzen (Stand Februar 2023) konnten Kundinnen bzw. Kunden Altwaren, die optisch einwandfrei und technisch intakt waren, bei tatsächlicher Absicht, diese einer

Wiederverwendung zuzuführen, bei der dafür vorgesehenen Sammelstelle (sogenannte Tandler-Box) dem 48er-Tandler zur Verfügung stellen. Aber auch direkt bei den beiden Standorten des 48er-Tandlers hatten Kundinnen bzw. Kunden die Möglichkeit, mitgebrachte Altwaren in Kleinmengen abzugeben.

Seit dem 1. Juli 2015 war die geprüfte Stelle von der MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik mit deren Altmaterialverkauf betraut, weshalb sie von dieser Altwaren (wie z.B. Bücherregale, Sessel, Schreibtische) und Geräte (wie z.B. Rasenmäher oder Kleinmaschinen) entgegennahm.

Eine weitere Bezugsquelle war das Fundservice der Stadt Wien, das nicht abgeholte Altwaren nach Ablauf der gesetzlichen Verwahrfrist der geprüften Stelle zur Verfügung stellte.

Seit dem Jahr 2014 war die geprüfte Stelle von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen damit betraut, Entrümpelungsgegenstände aus deren Zwischenlagern nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu übernehmen. Dafür hatte die geprüfte Stelle der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen ein Leistungsentgelt je nach Rubrik der übernommenen Gegenstände (Kinderwagen, Fahrräder, sonstige Gegenstände etc.) zu entrichten. Laut geprüfter Stelle wären vor allem entrümpelte Fahrräder beim Wiederverkauf im 48er-Tandler begehrt und dadurch eine lukrative Einnahmequelle, da sie in der Regel qualitativ hochwertiger wären als auf der Straße eingesammelte derelinquierte Fahrräder.

Auch überließen private Unternehmen der geprüften Stelle in vereinzelt Fällen Altwaren als Sachspenden zum Wiederverkauf, wie z.B. in den betrachteten Jahren Möbelstücke oder Reinigungsgeräte.

3.3.3 Die entgegengenommenen Altwaren wurden ins Altwarenlogistikzentrum der geprüften Stelle verbracht. Dort erfolgte die Sammlung und Sortierung der angelieferten Altwaren, die Bewertung und Lagerung der verkaufswürdigen Altwaren sowie die Entsorgung oder Weitergabe (an Kooperationspartner zur Produktion von neuen Gütern) der nicht zum Verkauf geeigneten Altwaren. Darüber hinaus wurden in dieser Örtlichkeit die Auslieferung von angeforderten Sachgütern, die Transporte sowie die Ausfolgung dieser im Rahmen von sozialen Projekten organisiert. Pro Monat wurden lt. Auskunft der geprüften Stelle rd. 100 t Altwaren gesammelt.

Die Altwaren wurden im Altwarenlogistikzentrum den folgenden Verfahrensschritten unterzogen:

Die Altwaren langten mit zugehörigem Lieferschein ein und wurden stichprobenweise von der Leitung der Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf überprüft. Möbel, Fahrräder sowie als höherwertig anzusehende Sportgeräte (wie z.B. Golfausrüstungen, Skateboards, Ski, Fitnessgeräte) wurden stückmäßig kontrolliert.

Die gelieferten Altwaren wurden den einzelnen Sortierstationen zugeordnet, für den Verkauf ungeeignete Altwaren aussortiert und der getrennten Entsorgung zugeführt. Die sortierten Altwaren wurden statistisch aufgezeichnet und nach Waren- und Produktgruppen getrennt zwischengelagert. Die Lagerung erfolgte entweder gestapelt auf Paletten oder in Palettenboxen.

Alle eingelangten Fahrräder wurden mit einer ID-Nummer listenmäßig erfasst, auf ihre Verkaufsfähigkeit bzw. Reparaturwürdigkeit geprüft, erforderlichenfalls einer kleinen Reparatur unterzogen und zwischengelagert. Die Reparaturen wurden durch hierfür eigens geschulte Mitarbeitende der geprüften Stelle vorgenommen. Wurde ein Fahrrad als nicht verkaufsfähig eingestuft, wurde es fotografiert und die Entsorgung in der ID-Liste dokumentiert.

Angelieferte Elektrogeräte wurden vorsortiert und nicht zum Verkauf geeignete Geräte der Entsorgung zugeführt. Sie wurden ebenfalls mittels ID-Nummer dokumentiert und einem Kooperationspartner zur Überprüfung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit mit Lieferschein übergeben. Auch Löschungen von Datenträgern wurden vom Kooperationspartner übernommen. Nach bestandener Überprüfung lieferte der Kooperationspartner das Elektrogerät samt Prüfungszertifikat direkt in die Verkaufsstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark.

Gesammelte Textilien wurden ebenfalls auf ihre Verkaufswürdigkeit geprüft und in Warengruppen sortiert. Für den Verkauf in den 48er-Tandler Filialen geeignete Textilien wurden zwischengelagert, nicht für den Verkauf geeignete Textilien wurden Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern zu deren Weiterverwendung bzw. Entsorgung weitergeleitet.

Decken, Thermomatten und andere Gegenstände, die für die unentgeltliche Überlassung an soziale Projekte geeignet waren, wurden in großen Kartons mit Klarsichtfolie geschützt, beschriftet und gestapelt. Saisonware wurde außerhalb der Saison von der geprüften Stelle gelagert.

Die Ausfolgung gelagerter Gegenstände erfolgte nach schriftlicher Anforderung der Verkaufsstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark mit Lieferschein nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung der Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf. Der Transport erfolgte durch Fahrzeuge der geprüften Stelle.

3.3.4 Hinsichtlich der im Bericht verwendeten Begrifflichkeiten war anzumerken, dass der StRH Wien die von der geprüften Stelle verwendeten Bezeichnungen übernahm. Sobald eine wirtschaftlich vertretbare Reinigung sowie die funktions- und sicherheitstechnische Kontrolle der Gegenstände durchgeführt wurde, wurden die Gegenstände nicht mehr als Altware bezeichnet, sondern als Sachgut bzw. Verkaufsgegenstand.

3.4 Rechtliche Basis für Schenkungen

3.4.1 Gemäß § 72 WStV können Verwaltungszweige, die sich ihrer Natur nach dazu eignen, denen jedoch nicht die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt wurde, durch Beschluss des Gemeinderates als Betriebe geführt werden. Sie können mit einem über die Zuständigkeitsgrenzen des § 105 WStV hinausgehenden Wirkungskreis und mit einer gegenüber den anderen Teilen des Magistrats, ausgenommen Unternehmungen, erhöhten Selbstständigkeit ausgestattet werden. Jedoch sind auch die Betriebe dem Gemeinderat, dem Stadtsenat, dem Bürgermeister, den zuständigen amtsführenden Stadträten, den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und dem Magistratsdirektor untergeordnet.

Gemäß § 88 Abs. 1 lit. p WStV ist dem Gemeinderat die Bewilligung von Beiträgen, Förderungen und Schenkungen in der Höhe von mehr als 4 v.H. des Wertes nach lit. e vorbehalten. Gemäß lit. e beträgt der Ausgangswert 0,06 v.T. des Voranschlagsansatzes „Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ im jeweils letzten vom Gemeinderat nach § 86 Abs. 1 WStV festgestellten Voranschlag.

Gemäß § 95 Abs. 1 WStV obliegt dem Stadtsenat, sofern nicht Ausnahmen, insbesondere für den Fall der Dringlichkeit, durch dieses Gesetz oder die Geschäftsordnung vorgesehen

sind, die Vorberatung der in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten.

Gemäß § 100 WStV sind die Gemeinderatsausschüsse die beschließenden Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, welche nach dieser Verfassung nicht anderen Gemeindeorganen zugewiesen sind. Außerdem obliegt ihnen die Vorberatung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die in den Wirkungsbereich des Stadtsenates u.a. gemäß § 95 Abs. 1 WStV gehören.

Daraus folgt, dass unterhalb der Grenze für die Kompetenz des Gemeinderates dem zuständigen Gemeinderatsausschuss im Sinn der subsidiären Generalkompetenz die Genehmigung von Schenkungen obliegt. Eine Zuständigkeit des Magistrats besteht nicht.

Für das Jahr 2020 betrug die Wertgrenze nach § 88 Abs. 1 lit. p WStV 15.900,-- EUR, für das Jahr 2021 14.000,-- EUR und für das Jahr 2022 16.600,-- EUR. Demgemäß war bis zu diesen Wertgrenzen jeweils der zuständige Gemeinderatsausschuss, darüber der Gemeinderat für die Genehmigung von Schenkungen zuständig.

Für die Einholung der Genehmigung durch die genannten Kollegialorgane ist jene Dienststelle zuständig, die für den betreffenden Vermögensgegenstand im Rahmen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anordnungsbefugt ist.

3.4.2 Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses Umwelt vom 10. April 2015, Zl. 00657-2015/0001-GGU, wurde ein Bericht über das Vorhaben, am Standort der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark im 5. Wiener Gemeindebezirk (48er-Tandler) Altwaren, welche sonst im Müll gelandet wären, zu günstigen Preisen zu veräußern und die einggenommenen Verkaufserlöse dem gemeinnützigen TierQuarTier Wien zuzuführen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Als in Betracht kommende Gegenstände waren nicht nur Altwaren, die auf Wiener Mistplätzen abgegeben wurden, sondern auch Fundsachen im Fundwesen, die über ein Jahr nicht abgeholt wurden, sowie gebrauchsfähige Güter, welche innerhalb des Magistrats selbst keine Verwendung (aus dem Inventar ausgeschiedene Gegenstände) mehr finden konnten, beschrieben. Weiters sollten diese gesammelten Sachgüter bei Bedarf direkt und kostenlos an soziale Organisationen zur Verfügung gestellt werden, z.B. Winterbekleidung für die Caritas Erzdiözese Wien, „Gruff“.

Neben dem im Vorhabensbericht angeführten Standort im 5. Wiener Gemeindebezirk bestand zum Erhebungszeitpunkt mittlerweile auch ein 48er-Tandler Standort im 22. Wiener Gemeindebezirk. Des Weiteren wurden - wie zuvor angeführt - nunmehr Altwaren im Zuge von Räumungen von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen sowie Spenden von privaten Unternehmen entgegengenommen. Diese Punkte waren im Vorhabensbericht zum Beschluss des Gemeinderatsausschusses im Jahr 2015 nicht umfasst.

Aus Sicht des StRH Wien wäre zu prüfen, ob der Beschluss des Gemeinderatsausschusses aus dem Jahr 2015 die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern, die unter die Wertgrenze nach § 88 Abs. 1 lit. p WStV fallen, in dem im Betrachtungszeitraum z.T. regelmäßigen Umfang und stattfindenden Ausmaß rechtlich abdeckte. Dabei sollten auch die Aktualisierung der Standorte des 48er-Tandlers sowie alle Herkunftsquellen der Altwaren Berücksichtigung finden ebenso wie die Möglichkeit, in zeitlich dringlichen Fällen (wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Nachbarschaftshilfe) rasch mit Hilfslieferungen reagieren zu können.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die rechtliche Grundlage für die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern an soziale Projekte mit den maßgeblichen Stellen des Magistrats der Stadt Wien abzuklären, um eine aktuelle und vollständige Lösung für die Nutzung von Sachgütern im Rahmen von sozialen Projekten sicherzustellen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.5 Vorgehensweise bei nationalen und internationalen sozialen Projekten

3.5.1 Bei nationalen Projekten lag die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern im eigenen Zuständigkeitsbereich der geprüften Stelle. Diese Zuständigkeit umfasste auch die

Überlassung von Sachgütern an andere Magistratsdienststellen oder an Stadt Wien nahe Organisationen.

3.5.2 Hingegen war bei der unentgeltlichen Überlassung von Sachgütern im internationalen Bereich die MA 27 - Europäische Angelegenheiten die zentrale Stelle für die Kommunikation und Koordination. Hiefür war ein genauer Prozessablauf festgelegt. Internationale Anfragen für soziale Projekte konnten demnach z.B. über eine ausländische Gemeinde oder durch ein Mitglied des Gemeinderates oder der Stadtregierung zur Bearbeitung einlangen. Wurde die Anfrage direkt an die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark gerichtet, hatte sie diese an die MA 27 - Europäische Angelegenheiten weiterzuleiten.

4. Ablauf und Statistiken

4.1 Zuständigkeiten

4.1.1 Im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022 kam es innerhalb der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zu einer organisatorischen Änderung, die die Zuständigkeit im Prozessablauf zur Abwicklung der unentgeltlichen Überlassung von Sachgütern betraf. Im Jahr 2020 war dafür der Betriebsbereich Abfallvermeidung & Europäische Angelegenheiten (Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf) verantwortlich. Durch Personalveränderungen und neuer Verteilung der Aufgaben kam es im Folgejahr 2021 zur Schaffung des Betriebsbereiches Europäische Angelegenheiten, der die Anfragen im Rahmen von sozialen Projekten entgegennahm.

Im Bericht wurde zur vereinfachten Darstellung die Bezeichnung „Betriebsbereich (Abfallvermeidung &) Europäische Angelegenheiten“ verwendet, womit die Stelle gemeint ist, die in den Betrachtungsjahren für die Entgegennahme der Anfragen zuständig war.

4.1.2 Der Ablauf der unentgeltlichen Überlassung von Sachgütern wurde in den dem StRH Wien vorliegenden Unterlagen lediglich in der Prozessbeschreibung „Tandler betreiben“ mit einem Satz behandelt. Da sich der Prozess je nach örtlicher Situierung der anfragenden Stelle und Anfragenhäufigkeit - national, national wiederkehrend oder international - in der Abwicklung unterschied, wäre die Festlegung einer Prozessbeschreibung mit klar festgelegten Zuständigkeiten unter Einbeziehung von bestehenden Schnittstellen zweckmäßig. Dabei sollte auch der Unterschied des Ablaufes zwischen der einmaligen

Überlassung und der jährlich wiederkehrenden Überlassung von Sachgütern im Rahmen von sozialen Projekten ihren Niederschlag finden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, eine Prozessbeschreibung für die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern zu erstellen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.2 Nationale Anfragen

4.2.1 Einlangende Anfragen für die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern wurden protokolliert und zur fachlichen Prüfung an die Leitung des Betriebsbereiches (Abfallvermeidung &) Europäische Angelegenheiten weitergeleitet. Dabei wurde u.a. geprüft, ob es sich tatsächlich um eine karitative oder gemeinnützige Organisation handelte und inwiefern die karitative Verwendung sichergestellt war. Sachgüter wurden unentgeltlich ausschließlich an juristische Personen überlassen, eine Überlassung an natürliche Personen war nicht vorgesehen. Im Fall, dass die Prüfung zu einem ablehnenden Ergebnis führte, wurde dies der Bittstellerin bzw. dem Bittsteller schriftlich mitgeteilt.

4.2.2 Bei positiver Prüfung wurde über das Referat 48er-Tandler in der Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf überprüft, ob die infrage kommenden Sachgüter zur Überlassung zur Verfügung standen. Falls dies der Fall war, wurde der Abteilungsleitung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark die Anfrage zur Entscheidung weitergeleitet. Die Abteilungsleitung kommunizierte ihre Entscheidung entweder per E-Mail oder im Zuge eines Jour-Fixes. Bei einer Absage erfolgte eine diesbezügliche Mitteilung an die Bittstellerin bzw. den Bittsteller per E-Mail.

4.2.3 Bei einer Zusage wurde der Kontakt zur Bittstellerin bzw. zum Bittsteller über die Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf aufgenommen und von dieser auch die Koordination der Übergabe der Sachgüter übernommen. Über die Stabsstelle Öffentlichkeitsar-

beit, Außenbeziehungen & Veranstaltungen wurde abgeklärt, ob die Übergabe der Sachgüter abteilungsintern publik gemacht werden sollte (wie z.B. über das 48er-Journal) oder ob auch eine abteilungsexterne Publikmachung (z.B. über Soziale Medien, Presseaussendung oder den Jahresbericht) zweckmäßig wäre. In allen Fällen der Publikmachung erfolgte diese nur in Absprache und mit Zustimmung der Bittstellerin bzw. des Bittstellers.

Bei einer medial verbreiteten Übergabe von Sachgütern wurden diverse Werbemittel (wie z.B. ein 48er-Tandler Schild) bereitgestellt, damit sollte lt. Auskunft der geprüften Stelle verstärkt zur Abgabe von Altwaren auf den Mistplätzen und zum Besuch des 48er-Tandlers motiviert werden.

Die Übergabe wurde z.T. mit Fotos dokumentiert, die Unterfertigung eines Übergabedokuments war nicht vorgesehen.

4.2.4 Bei der wiederkehrenden unentgeltlichen Überlassung von Sachgütern im Rahmen von nationalen Projekten (wie z.B. die Übergabe von Sachgütern in den Wintermonaten an Obdachlose über die Caritas-Einrichtung „Gruft“) entfiel die fachliche Prüfung. In seltenen Fällen wurde von der geprüften Stelle auch proaktiv mit karitativen Organisationen Kontakt aufgenommen, um deren Bedarf abzuklären und die erforderlichen Schritte zur Überlassung von Sachgütern in die Wege zu leiten.

4.3 Internationale Anfragen

4.3.1 Bei Anfragen zur Unterstützung eines internationalen Projektes hatte die MA 27 - Europäische Angelegenheiten eine fachliche Prüfung vorzunehmen und die Anfrage zur Entscheidung der Magistratsdirektion zu übermitteln.

Bei positiver fachlicher Prüfung durch die MA 27 - Europäische Angelegenheiten und Freigabe durch die Magistratsdirektion wurde die Anfrage an die Abteilungsleitung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark übermittelt. Der Betriebsbereich (Abfallvermeidung &) Europäische Angelegenheiten der geprüften Stelle beauftragte sodann die Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf abzuklären, ob die benötigten Waren zur Verfügung standen. In der Regel waren diese lt. geprüfter Stelle vorhanden. Im Fall, dass die Anfrage direkt bei der Leitung der geprüften Stelle einlangte, wurde zuerst die Verfügbarkeit der Sachgüter geklärt und die Anfrage anschließend an die MA 27 - Europäische Angelegenheiten übergeben.

Bei einer Absage durch die Magistratsdirektion nahm die MA 27 - Europäische Angelegenheiten den Kontakt zur Bittstellerin bzw. zum Bittsteller auf, um sie darüber in Kenntnis zu setzen. War die Anfrage ursprünglich direkt an die Abteilungsleitung der geprüften Stelle gerichtet, wurde die abschlägige Antwort von dieser an die Bittstellerin bzw. den Bittsteller gerichtet.

4.3.2 Bei einer Zusage wurde die Koordination der Übergabe und die Entscheidung über eine öffentlichkeitswirksame Publikmachung in Zusammenarbeit mit der MA 27 - Europäische Angelegenheiten vorgenommen. War die Anfrage ursprünglich bei der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark eingelangt, wurde abgeklärt, durch welche Dienststelle die Abwicklung nachfolgend weiterbearbeitet werden sollte.

Fiel die Entscheidung auf die MA 27 - Europäische Angelegenheiten, organisierte diese den Transport der Sachgüter und die benötigten Unterlagen. Sie erhielt von der Leitung der Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf eine Auflistung der Anzahl und die Art der bereitgestellten Sachgüter per E-Mail. Die Sachgüter wurden wie bei nationalen Übergaben auch hier mit Werbemitteln (wie z.B. dem 48er-Tandler Schild) markiert. In der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Außenbeziehungen & Veranstaltungen der geprüften Stelle wurde geklärt, ob es eine abteilungsinterne Publikmachung für die Übergabe der Sachgüter geben sollte. Die mediale externe Publikmachung hingegen oblag der MA 27 - Europäische Angelegenheiten.

Fiel die Entscheidung, dass die weitere Abwicklung des sozialen Projekts über die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark ablaufen sollte, so erfolgten die weiteren Schritte zur Übergabe für das soziale Projekt wie ab Punkt 4.2.3 beschrieben.

4.3.3 Die Übergabe wurde z.T. mit Fotos dokumentiert, die Unterfertigung eines Übergabedokuments war auch in diesem Fall nicht vorgesehen.

4.4 Statistiken

4.4.1 In der folgenden Tabelle 1 wurde die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern im Zuge von sozialen Projekten - gegliedert in nationale Projekte, internationale Projekte und sonstige Weitergaben - für die Jahre 2020 bis 2022 aufgelistet. In der Rubrik der sonstigen Weitergaben wurden Überlassungen von Sachgütern an andere Magistratsdienststellen

oder an Stadt Wien nahe Organisationen ausgewiesen. Als Parameter der Darstellung wurde das Gewicht der überlassenen Sachgüter in kg pro Jahr herangezogen.

Tabelle 1: Überlassung von Sachgütern nach Gewicht in kg

Projekte	2020	2021	2022	Gesamt
Nationale Projekte	460	1.500	3.430	5.390
Internationale Projekte	820	6.440	685	7.945
Sonstige Weitergaben	830	210	200	1.240
Summe	2.110	8.150	4.315	14.575

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark; Darstellung: StRH Wien

Den starken Anstieg im Jahr 2021 erklärte die geprüfte Stelle mit der Übergabe von 10 Paletten von Sachgütern an ein Flüchtlingslager in Bosnien mit 2.200 Artikeln wie Decken, Jacken etc., die insgesamt rd. 5.200 kg wogen.

Bei den hohen sonstigen Weitergaben von Sachgütern im Jahr 2020 handelte es sich überwiegend um PCs und Monitore an die UKI Wien sowie Sessel für das Grippezentrum der MA 15 - Gesundheitsdienst mit je 400 kg.

4.4.2 In der nächsten Tabelle 2 wurden die unentgeltlichen Überlassungen in EUR-Werten dargestellt. Anzumerken war, dass es sich hierbei um reine Schätzwerte als Bruttobeträge handelte.

Tabelle 2: Überlassung von Sachgütern nach Warenwert in EUR

Projekte	2020	2021	2022	Gesamt
National	5.170	18.200	23.755	47.125
International	4.100	16.550	8.850	29.500
Sonstige Weitergabe	4.390	690	1.600	6.680
Summe	13.660	35.440	34.205	83.305

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark; Darstellung: StRH Wien

Beim Vergleich der Tabellen 1 und 2 zeigte sich, dass im Jahr 2022 zwar gewichtsbezogen weniger Sachgüter überlassen wurden, deren Wert aber annähernd so hoch war wie jener der im Jahr 2021 überlassenen Sachgüter.

4.4.3 Die folgenden 3 Tabellen (Tabellen 3 bis 5) enthalten eine genaue Auflistung der Empfängerinnen bzw. Empfänger, gegliedert in nationale Projekte, internationale Projekte und sonstige Weitergaben in den Jahren 2020 bis 2022. Auch sind die Art der überlassenen Sachgüter und deren Stückanzahl ausgewiesen.

Tabelle 3: Überlassung von Sachgütern im Jahr 2020

Empfangende Stelle	Gelieferte Gegenstände	Stück
2020		
nationale Projekte		
Caritas der Erzdiözese Wien	Suppenschüsseln, Suppenlöffeln	80
Caritas der Erzdiözese Wien	10 Bildschirme	10
Caritas der Erzdiözese Wien, „Gruft“	100 Schlafsäcke, 100 Winterjacken	200
Fonds Soziales Wien	6 Konsolen, 30 Spiele	36
internationale Projekte		
MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Weihnachtsaktion Ukraine	16 Kartons mit Spielen, Büchern, Bekleidung und Stofftieren	550
MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Roma Hilfe	80 Sessel, 10 Tische, 5 Sitzgarnituren	95
sonstige Weitergaben		
TierQuarTier Wien	Diverse Sportartikel	20
UKI Wien	21 PCs, 21 Monitore	42
MA 15 - Gesundheitsdienst, Grippezentrum	142 Stapelsessel, 39 Drehsessel, 2 Barhocker, 1 Kasten	184
Summe		1.217

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark; Darstellung: StRH Wien

Die sonstige Weitergabe von diversen Sportartikeln in dieser Tabelle wurde als Stichprobe 3 im Bericht näher betrachtet.

Tabelle 4: Überlassung von Sachgütern im Jahr 2021

Empfangende Stelle	Gelieferte Gegenstände	Stück
2021		
nationale Projekte		
Caritas der Erzdiözese Wien, Wohngemeinschaft Räder	21 Fahrräder	21
Adresslosenfest (Stadthalle) Kulturfreunde Ottakring	350 Schale, 150 Paar Handschuhe, 300 Hauben, 100 Unterbekleidung	900
Caritas der Erzdiöese Wien, „Gruft“	200 Schlafsäcke, 50 Isomatten, 50 Decken	300
Tageszentrum Erster Fonds Soziales Wien, Obdachlose Frauen	200 Jacken, 300 Bekleidung	500
internationale Projekte		
MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Gemeinde Bihac Flüchtlingslager	10 Paletten mit Decken, 300 Jacken, 800 Bekleidung, 30 Kinderbekleidung, 30 Windeln	2.200
MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Gemeinde Bihac Flüchtlingslager	6 PCs, 6 Monitore	12
MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Griechische Gesellschaft in Österreich, Brandopfer Insel Euböa	6 Paletten (Schuhe, Bekleidung, Decken, Geschirr, Gitterbetten)	1.500
MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Weihnachtsaktion Ukraine durch die Österreichische Botschaft	16 Kartons (Spiele, Bücher, Bekleidung, Stofftiere)	550
sonstige Weitergaben		
MA 44 - Bäder	Bücher	270
MA 15 - Gesundheitsdienst	Sessel	14
Summe		6.267

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark; Darstellung: StRH Wien

Die Überlassung von 6 Paletten an die Brandopfer in Griechenland (Insel Euböa) wurde als Stichprobe 2 im Bericht näher betrachtet.

Tabelle 5: Überlassung von Sachgütern im Jahr 2022

Empfangende Stelle	Gelieferte Gegenstände	Stück
2022		
nationale Projekte		
Flüchtlingshilfe Ukraine, Erstaufnahme Zentrum, Sport & Fun 1020 Wien	30 Kinderfahrzeuge, Spielzeug	100
Flüchtlingshilfe Ukraine, Volkshilfe	Katzen- und Hundeboxen	36
Flüchtlingshilfe Ukraine, Flüchtlingsunterkunft Crossbox	Bett	1
Flüchtlingshilfe Ukraine, Rotes Kreuz, Messe Wien	300 Spiele, 200 Stofftiere, 20 Kinderfahrzeuge, 15 große Spielzeuge	535
Flüchtlingshilfe Ukraine, Sport & Fun 1020 Wien	20 Reisegitterbetten, 8 Kinderwägen, 2 Waschmaschinen, 1 Trockner	31
Flüchtlingshilfe Ukraine, Campus Wienerwald - Haus Harmonie	2 Geschirrspüler, 2 E-Herde, 100 Bekleidung, 50 Paar Schuhe, 2 Spiegel, 2 Waschmaschinen, 2 Kleinküchen	160
Flüchtlingshilfe Ukraine, Mu-Wi Sozial	12 Fahrräder mit 50 % Nachlass	12
Flüchtlingshilfe Ukraine, Volkshilfe	20 unreparierte Fahrräder	20
Flüchtlingshilfe Ukraine, Rotes Kreuz	Katzen- und Hundeboxen (Tierkäfige)	16
Vienna Mission for Ukraine	3 Kinderfahrräder	3
Traiskirchen Kinderfreunde	50 Hosen, 20 Schuhe, 30 Jacken, 30 Hauben, 30 Paar Handschuhe 10 Bälle	170
Ute Brock Haus	100 Paar Schuhe, 200 Herrenhosen, 200 Shirts, 100 Sportbekleidung	600
Caritas der Erzdiözese Wien, „Gruft“	100 Schlafsäcke, 80 Isomatten, 130 Decken, 100 Herrenjacken	410
Adresslosenfest Ottakring	50 Schlafsäcke, 300 Handtücher, 50 Decken, 300 Unterbekleidung, 200 Schale, 150 Paar Handschuhe, 70 Thermoflaschen, 300 sogenannte Vorsammeltaschen, 200 Hauben	1.620

Empfangende Stelle	Gelieferte Gegenstände	Stück
2022		
nationale Projekte		
SOS-Balkanroute	30 Schlafsäcke, 50 Decken, 50 Schale, 100 Hauben, 50 Paar Handschuhe, 50 Jacken, 50 Hosen, 50 Paar Schuhe, 20 Isomatten	450
Ronald Mc Donald Kinderhilfe	1 Citybike	1
MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Weihnachtsaktion Ukraine	150 Paar Schuhe, 150 Jacken, 300 Bekleidung	600
sonstige Weitergaben		
MA 44 - Bäder	Bücher	800
Summe		5.565

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark; Darstellung: StRH Wien

Da das nationale Projekt Mu-Wi Sozial als einziges Projekt mit dem Vermerk „50 % Nachlass“ versehen war, wurde dieses als Stichprobe 1 im Bericht näher betrachtet.

Insgesamt beinhalteten die gelieferten Sachgüter für soziale Projekte überwiegend Unterstützung für Flüchtlinge der Ukraine und Schutz vor kalter Witterung für Bedürftige und Obdachlose.

5. Stichproben

Als Stichprobe für die Jahre 2020 bis 2022 wurde jeweils 1 nationales Projekt, 1 internationales Projekt und 1 sonstige Weitergabe ausgewählt. Die Einschau führte zum folgenden Ergebnis:

5.1 Stichprobe 1: nationales Projekt im Jahr 2022

Wie zuvor angeführt, wurde die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern an das nationale Projekt Mu-Wi Sozial im Jahr 2022 als Stichprobe herangezogen.

Am 17. April 2022 wurde eine Anfrage an die Abteilungsleitung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark gerichtet. Diese beinhaltete die Bitte, dem Verein

Mu-Wi Sozial aus Muckendorf-Wipfing 12 Fahrräder zu einem vergünstigten Preis zu verkaufen, damit dieser die Fahrräder schutzbedürftigen Ukrainerinnen bzw. Ukrainern, für die im Bezirk Tulln Wohnraum geschaffen wurde, zur Verfügung stellen kann. Als Unterlagen wurden ein Vereinsregisterauszug vom 24. März 2022 und ein Foto der Schutzbedürftigen samt Fahrräder übermittelt. Das Foto war anlässlich eines Besuches der Schutzbedürftigen in der Fahrradwerkstatt am Rautenweg entstanden. Die Schutzbedürftigen hatten auf Anraten der Leitung der Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf die Fahrradwerkstätte am Rautenweg besucht und dabei bereits 12 Fahrräder ausgewählt. Beim Besuch wurden die Fahrräder auf die Bedürfnisse der künftigen Nutzerinnen bzw. Nutzer angepasst. Anschließend waren die Fahrräder ohne Übergabebestätigung übergeben worden.

Am 19. April 2022 teilte die Abteilungsleitung per E-Mail mit, einen 50%igen Preisnachlass auf 10 Fahrräder zu gewähren. Da es sich um von der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark reparierte Fahrräder handelte, die im 48er-Tandler zum Verkauf standen und erfahrungsgemäß zu den am besten verkauften Sachgütern zählten, wurde der Aufwand für die Reparatur mit einem 50%igen Preisnachlass in Rechnung gestellt.

Eine Rechnung vom 22. April 2022 in Höhe von 300,-- EUR mit 50 % Preisnachlass lag in den Unterlagen auf. In der Rechnung waren jedoch nicht 10, sondern 12 Fahrräder angeführt. Die Gewährung des Preisnachlasses für die 2 weiteren Fahrräder war demnach nicht dokumentiert. Laut geprüfter Stelle wurde der Nachlass bzgl. der 2 weiteren Fahrräder telefonisch mit der Abteilungsleitung abgeklärt.

Anzumerken war, dass diese Stichprobe im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022 der einzige Fall der Überlassung von Sachgütern an soziale Projekte war, bei dem es eine partielle Kostendeckung der Empfängerin bzw. des Empfängers der überlassenen Sachgüter gab. Da Ersatzteile und Arbeitsstunden in die Aufbereitung der Fahrräder flossen und ein Verkauf der Fahrräder beim 48er-Tandler höchst wahrscheinlich gewesen wäre, konnte der StRH Wien die Rechnungslegung für die Sachgüter nachvollziehen. Die Abwicklung des sozialen Projektes war bis auf 2 zusätzlich preisreduzierte Fahrräder schlüssig.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die wesentlichen Prozessschritte bei der Überlassung von Sachgütern an soziale Projekte vollständig zu dokumentieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5.2 Stichprobe 2: internationales Projekt im Jahr 2021

Am 23. August 2021 erfolgte eine direkte Kontaktaufnahme einer privaten Person, die im Namen des Vereins „Griechische Gesellschaft in Österreich“ auftrat und um Hilfe für die Waldbrandopfer der Insel Euböa ersuchte. Sie war Schriftführerin der Österreichischen Griechischen Gesellschaft (ÖGG). Die Abteilungsleitung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark gab den Auftrag an den Betriebsbereich (Abfallvermeidung &) Europäische Angelegenheiten weiter, dieser seinerseits der Leitung der Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf. Der Mitarbeitende nahm mit dem Ersuchen um fachliche Abklärung telefonisch Kontakt zur MA 27 - Europäische Angelegenheiten auf. 2 Tage nach Übermittlung der Unterlagen erfolgte die fachliche Freigabe der MA 27 - Europäische Angelegenheiten mit der Information, dass es sich bei dem Verein „Griechische Gesellschaft in Österreich“ um eine Organisation handle, die sich seit dem Jahr 1979 um die freundschaftliche Beziehung zwischen Österreich und Griechenland einsetze. Die Art und Anzahl der Güter, die in einem überschaubaren Ausmaß abgegeben werden konnten, sollten lt. MA 27 - Europäische Angelegenheiten im Ermessen der geprüften Stelle liegen und direkt über diese abgewickelt werden.

Aus der Stichprobe ging ein Schriftverkehr zwischen der Leitung der Gruppe Altwarenlogistik & Altwarenverkauf und der Ansprechperson des Vereins einher, der die Anzahl der Paletten, die Inhalte der ausgesuchten Hilfsgüter und die Art und den Ort der Lieferung festhielten. Schlussendlich wurden 6 Paletten mit 160 kg Schuhen, 160 kg Jacken, 160 kg Bekleidung und Decken, 120 kg Schlafsäcken und Handtüchern, 240 kg Geschirr und Kü-

chenzubehör sowie 200 kg Reisegitterbetten - also insgesamt 1.040 kg - zusammengestellt und mit dem 48er-Tandler Schild bestückt. Diese wurden am 6. September 2021 an ein Sammellager des Vereins in Schwechat ausgeliefert.

Im Folgenden wird die Fotodokumentation über die 6 zusammengestellten Paletten vor dem Altwarenlogistikzentrum der geprüften Stelle dargestellt:

Abbildung 1: Überlassung von Sachgütern für griechische Waldbrandopfer



Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark; Darstellung: StRH Wien

Der Akt wurde von der Zentralkanzlei der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark in ELAK dokumentiert und am 7. September 2021 geschlossen. In der Unterlage befand sich noch ein Dankeschreiben der Griechischen Gesellschaft in Österreich vom 15. Dezember 2022 mit einem persönlichen Gruß der Präsidentin.

Es lag kein unterfertigtes Übergabedokument oder ein Foto der Übergabe der 6 Paletten im Sammellager von Schwechat in der Stichprobe vor.

Auf eine vollständige Dokumentation der wesentlichen Prozessschritte wäre aus Sicht des StRH Wien zu achten, wie bereits in der Empfehlung zur Stichprobe 1 angeführt. Dies sollte auch die Dokumentation der Übergabe der Sachgüter einbeziehen.

5.3 Stichprobe 3: sonstige Weitergabe im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden „diverse Sportartikel“ dem TierQuarTier Wien unentgeltlich überlassen.

Bei der Einschau in die Unterlagen zeigte sich, dass es sich um Gegenstände handelte, die dem Training für Hunde bzgl. bestimmter Alltagssituationen dienen sollten. Darunter fielen Kinderwägen, Krücken, Skateboards, (Tret)Roller, Rollerblades, Einkaufstrolleys, Regenschirme, Gehstöcke, Rollstühle, auffällige Kopfbedeckungen und Kinderpuppen (eventuell mit Geräuschen). Die Anfrage erfolgte am 8. Juni 2020 und führte zur Übergabe von 20 Gegenständen, die mit gegengezeichnetem Lieferschein am 22. Juni 2020 übergeben wurden. Der Schriftverkehr inkl. Anfrage und Lieferschein lag in den Unterlagen auf.

Es war somit zu dieser Stichprobe festzustellen, dass lediglich die Bezeichnung „diverse Sportartikel“ in der übermittelten Statistik irreführend war. Die Prozessschritte im Zuge der unentgeltlichen Überlassung der Sachgüter waren hinreichend dokumentiert.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre mit den maßgeblichen Stellen des Magistrats der Stadt Wien abzuklären, ob der Beschluss des Gemeinderatsausschusses Umwelt vom 14. April 2015 als rechtliche Grundlage für die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern an soziale Projekte im nunmehr praktizierten Ausmaß erweitert werden muss, um eine aktuelle und vollständige Lösung für die Nutzung von Sachgütern im Rahmen von sozialen Projekten sicherzustellen (s. Punkt 3.4.2).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Eine Prozessbeschreibung für die unentgeltliche Überlassung von Sachgütern wäre zu erstellen (s. Punkt 4.1.2).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Die wesentlichen Prozessschritte bei der Überlassung von Sachgütern an soziale Projekte sollten vollständig dokumentiert werden (s. Punkte 5.1 und 5.2).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im März 2024